



## **Wiesentalschule**

Grundschule des Lahn-Dill-Kreises

Schulstraße 10 • 35689 Dillenburg-Eibach

Tel.: 0 27 71 / 71 22 • Fax: 0 27 71 / 80 19 46

Mail:

[poststelle@G.Eibach.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@G.Eibach.schulverwaltung.hessen.de)

# **Hygiene-Plan**

der Wiesentalschule Eibach

zur Umsetzung der  
Schutzmaßnahmen

gegen die Verbreitung

von SARS-CoV-2 (COVID-19)

Stand: 17.02.2021

## 1. Hygienemaßnahmen

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn
  - sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
  - solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
  - in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung).
- Bei Auftreten von Symptomen oder einer Erkrankung während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schüler\*Innen oder Lehrkräfte sofort separiert.
- Lehrkräfte fahren nach Hause; bei den Kindern werden die Sorgeberechtigten informiert. Es wird empfohlen mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffenen dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die betroffene Person untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ (Stand 1. Dezember 2020) (Anlage 4, Hygieneplan 7.0), die Sie auf unserer Homepage finden.

### 1.2 persönliche Hygiene und Hygieneregeln

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife 20-30 Sekunden)
  - vor dem Gang zur Schule
  - vor dem Frühstück
  - nach dem Frühstück
  - vor und nach dem Toilettengang
  - in Situationen, die das Händewaschen erforderlich machen (Nase putzen, Kunstunterricht...)

- Händedesinfektion
  - In Situationen, in denen das Händewaschen nicht möglich ist (durch die Lehrer angeleitet und begleitet)
  - beim Betreten der Schule vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen
  - beim Verlassen der Schule nach Unterrichtsende
- Wischdesinfektion
  - wenn Flächen mit Körperausscheidungen in Kontakt gekommen sind
- Husten- und Niesetikette
  - in die Armbeuge
  - möglichst von anderen Personen abgewandt
- auf Körperkontakt wie z.B. Umarmungen und Händeschütteln sollte verzichtet werden
- Essen und Getränke sowie Materialien sollten nicht geteilt werden
- Augen, Nase und Mund sollten nicht berührt werden
- Kontakt mit Türklinken nach Möglichkeit vermeiden (ggf. Türen offenlassen)
- In den Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Papier- /Handtücher in ausreichender Menge zur Verfügung und werden rechtzeitig aufgefüllt.

### **1.3 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) / FFP-2-Masken**

- Auf dem Schulgelände inklusive aller Räume und Begegnungsflächen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen verpflichtend.
- Dabei sind nach Möglichkeit medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen.
- Die Masken sollten mindestens täglich gewechselt werden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nicht getragen werden, während der Zeit der Nahrungsaufnahme und den „Maskenpausen“ (siehe 1.3.1)
- Wenn gesundheitliche Gründe das Tragen einer MNB verhindern, so ist dies durch die Vorlage eines ärztlichen Attests (eine medizinische Begründung muss nicht enthalten sein) nachzuweisen. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Alle Lehrkräfte tragen bevorzugt eine FFP-2-Maske.
- Wenn eine Lehrkraft in mehreren Lerngruppen eingesetzt oder von einer anderen Schule abgeordnet ist, so trägt sie grundsätzlich eine FFP-2-Maske.

#### **1.3.1 Maskenpausen**

- Im Unterricht/ in der Notbetreuung können Maskenpausen individuell von der Lehrkraft und nach Bedarf eingerichtet werden. Sollte ein Kind Anzeichen von Unwohlsein zeigen, so darf es eine Maskenpause einlegen.

- Spätestens nach 20 Minuten, wenn die erste Lüftung erfolgt, können die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung des Mindestabstandes eine Maskenpause einlegen.
- Nach circa 45 Minuten erfolgen kleine Bewegungspausen auf dem Schulhof in Absprache mit den anderen Lerngruppen und wieder unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Während der Frühstückszeiten werden die Masken abgenommen.
- Während der Hofpausen wird es „maskenfreie Zonen“ im Bereich der Bänke geben. Ein Kind pro Bank bzw. Bodenmarkierung darf sich dort ohne Maske aufhalten.

#### **1.4 Hygiene im Sanitärbereich**

- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
- An den Eingangstüren der Toiletten werden gut sichtbar Schilder angebracht, die darauf hinweisen das max. 1 Kind die Toilette nutzen soll.
- Vor den Toiletten ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Toilettensitze, Waschbecken, Armaturen und Fußböden werden täglich gereinigt.

#### **2. Abstandsregeln**

- Während des Unterrichtsbetrieb und der Notbetreuung ist der Mindestabstand von 1,50 m möglichst durchgehend einzuhalten.
- Besprechungen, Konferenzen, Sitzungen und Elternabende sollten digital stattfinden. In begründeten Fällen können Elterngespräche unter Einhaltung der Hygieneregeln in Präsenzform stattfinden.

#### **3. Raumorganisation und Lüften**

Die Maßnahmen zur Raumhygiene beziehen sich auf alle Räume des Schulgebäudes und nicht nur auf die Klassenzimmer.

- Besucher betreten das Schulgelände nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung oder einer Lehrkraft.
- Der Unterricht der Lerngruppen findet im jeweiligen Klassenraum statt. Die Notbetreuung findet im angrenzenden Raum statt. (Klasse 1/2 im Neubau, Klasse 3/4 in den Containern.)

- Die Räume werden intensiv gelüftet. Mindestens alle 20 Minuten findet eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten statt.
- Alle Bereiche der Schule werden täglich gereinigt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

#### **4. Regeln für den Unterricht**

- Die Klassenlehrkraft bespricht die Regeln des Hygienekonzept mit den Schülerinnen und Schülern und hält diese an bei der Beachtung und Einhaltung mitzuarbeiten.
- Für die Einhaltung der Regeln ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft zuständig.
- Die Zubereitung von Nahrungsmitteln und die Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht sind nicht gestattet.
- Der Sportunterricht ist im Freien durchzuführen, wenn die Wetterlage dies zulässt. An der Wiesentalschule werden derzeit im Unterricht nur Spiel- und Bewegungsformen durchgeführt, bei denen der Mindestabstand gewahrt bleiben kann.
- Das Singen ist bis auf Weiteres in geschlossenen Räumen nicht gestattet. Dies gilt für alle Fächer. Im freien ist das Singen unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Blasinstrumente dürfen in geschlossenen Räumen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

#### **5. Regeln für die Pausen**

- In den Pausen ist ein Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet (Ausnahme: Toiletten)
- In den Frühstückspausen bleiben die Kinder auf ihren Plätzen sitzen. Die vorher unterrichtende Lehrkraft bleibt währenddessen im Klassenraum
- Der Pausenhof ist in zwei Bereiche unterteilt, die im Wechsel von den Klassen genutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist möglichst einzuhalten.
- Die Klassen im Unterricht haben von 9.25-9.35 Uhr und von 11.15-11.25 Uhr Hofpause.

- Die Notbetreuungsgruppen haben von 9.40-9.50 Uhr und von 11.30-11.40 Uhr Hofpause.
- Die Frühstückspausen sind jeweils zehn Minuten vor der ersten Hofpause oder nach Bedarf einzulegen.
- Auf die „maskenfreien Zonen“ ist zu achten.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

## **6. Dokumentation**

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“).

- die Lehrkräfte erfassen täglich zu Schulbeginn die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler
- bei Fehlen aus krankheitsbedingten Gründen melden die Eltern ihr Kind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn telefonisch ab

## **5. Verhalten bei auftretenden Symptomen und Verdachtsfällen**

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich informiert die Schule das Staatliche Schulamt.
- Siehe auch Anlagen zum Hygieneplan 7.0 (Homepage der Schule und IServ).

## **6. Erste Hilfe**

- Maßnahmen der Ersten Hilfe sind durchzuführen. Nähere Informationen finden Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona-Virus-Pandemie: Handlungshilfen“.

## **7. Kommunikation der Maßnahmen**

- Die Eltern erhalten wichtige Informationen zu den Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln über die Elternmappe, über die Homepage oder IServ.
- Die Regeln und Maßnahmen werden in das tägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden und gegebenenfalls mit den Kindern eingeübt und wiederholt. Die Lehrkräfte halten dieses in den Lehrberichten fest.
- An relevanten Stellen der Schule werden Aushänge und Plakate zum Abstand und den Regeln angebracht.
- Die aktuellen Informationen können zudem auf der Homepage des Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> sowie auf der Homepage des Sozialministeriums unter <https://soziales.hessen.de/gesundheit/aktuelle-informationen-corona> abgerufen werden.

## **8. Anpassungen an das Infektionsgeschehen**

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunal Verantwortlichen und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Aus diesem Grunde ist eine Abänderung der Hygieneregeln jederzeit möglich.

## **9. Abschließendes**

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiesentalschule erhalten eine gründliche Einweisung in die bestehenden Maßnahmen und achten gemeinsam mit den Eltern auf deren Einhaltung.